Der Ortsteilbürgermeister Ortsteil Bindersleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V.entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Drucksache	1216/14
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage

Bindersleben öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	26.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zur Unterstützung der Vereinsarbeit (Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes) bewilligt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

26.06.2014, gez. Nitzpon

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	200,00	EUR		
	\downarrow					
	2014	2015	2016	2017		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung						
Sachverhalt Der Förderverein der Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. beantragt zur Unterstützung der Vereinsarbeit eine finanzielle Förderung.						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1216/14 Seite 2 von 2